

Höhere Fachprüfung Berater*in im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom

Prüfungsdaten:

Dienstag, 14. September / Mittwoch, 15. September / Donnerstag, 16. September 2021
 in Olten

Zulassungsbedingungen für Neuanmeldungen

Siehe [Prüfungsordnung](#) Art. 3.3 und für eine detailliertere Ausführung
[Wegleitung zur Prüfungsordnung](#) Art. 3, gültig ab 01.01.2018

- Berufsabschluss auf Tertiärstufe sowie sechs Jahre Berufserfahrung mit Beratungsfunktion im psychosozialen Kontext
- Ohne Berufsabschluss auf Tertiärstufe acht Jahre Berufserfahrung mit Beratungsfunktion im psychosozialen Kontext
- Mindestens 20 schriftlich dargelegte Beratungsprozesse im psychosozialen Bereich mit insgesamt mindestens 100 Sitzungen, mind. 5 Prozesse mit mind. 5 Stunden
- Als Supervisand*in 40 Stunden klientenbezogene Supervision
- 40 Stunden Psychosoziale Beratung als Klient*in
- Acht Sitzungen in einer einschlägigen Interventions- oder Supervisionsgruppe während mindestens zwei Jahren
- Mindestens 20 Stunden beratungskompetenzbezogene Supervision (Lehrsupervision) während mindestens eines Jahres
Hinweis: Die Prüfungskommission der SGfB empfiehlt, dass die beratungskompetenzbezogene Supervision (Lehrsupervision) nach der Beratungsausbildung durchgeführt werden.

Die Prüfung im Überblick

Prüfungsteile		Art der Prüfung	Zeitangabe
1	Diplomarbeit	Schriftlich	Vorgängig erstellt
2*	Beratungskonzept	Schriftlich	Vorgängig erstellt
3*	Beratungspraxis Audio- oder Videoaufnahme	Mündlich	75 Minuten
4	Schlusskolloquium	Mündlich	90 Minuten

*Aktivmitglieder der SGfB müssen nur diese Prüfungsteile absolvieren.

Art. 5.22 (ab 1. Januar 2018)

Wer den Fachtitel «Beraterin SGfB» resp. «Berater SGfB» (Aktivmitglied SGfB) erworben hat, wird von den Prüfungsteilen 1 und 4 dispensiert und ist zur verkürzten Prüfung zugelassen (Prüfungsteile 2 und 3).

Anmeldestelle und Abgabe der Unterlagen (in dreifacher Ausführung, gebunden oder geheftet):

Prüfungssekretariat SGfB, c/o FH SCHWEIZ, Konradstrasse 6, 8005 Zürich
 sekretariat@sgfb.ch

Anmeldeschluss: Montag, 3. Mai 2021

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular sowie den Unterlagen gemäss Zulassungsbedingungen aus der Prüfungsordnung und der Wegleitung. Das Dossier ist gebunden einzureichen. Auf dem Anmeldeformular ist das Datum der Einzahlung der Anmeldegebühr einzutragen. Es werden nur Anmeldungen berücksichtigt, die vollständig und fristgerecht beim Sekretariat eingehen.

Abgabetermin schriftliche Prüfungsteile (PT): Freitag, 4. Juni 2021

PT1 Diplomarbeit 40 – 60 Seiten / PT2 Beratungskonzept 15 – 20 Seiten

Die Anmeldung wird nach Anmeldeschluss von der Prüfungskommission geprüft.

Die Zulassung zur Prüfung wird den Prüfungsteilnehmer*innen mit der Rechnung der Prüfungskosten schriftlich im Juni mitgeteilt.

Prüfungskosten (Anmelde- und Prüfungsgebühr)

Gebühren	Kosten in CHF	Zahlungstermin
Anmeldung	600.00	Bei der Anmeldung zur Prüfung
Vollständige Prüfung (4 Prüfungsteile)	2'600.00	Mit der Zulassungsbestätigung, innert 30 Tagen
Verkürzte Prüfung, nur für Berater*innen SGfB (2 Prüfungsteile)	1'700.00	Mit der Zulassungsbestätigung, innert 30 Tagen
Repetition Prüfungsteil 2	600.00	Mit der Zulassungsbestätigung, innert 30 Tagen
Repetition Prüfungsteil 3	1'200.00	Mit der Zulassungsbestätigung, innert 30 Tagen

Das Aufgebot zur mündlichen Prüfung erfolgt 30 Tage vor dem Prüfungstermin mit Angaben über Datum, Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie über die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel und das Verzeichnis der Expert*innen.

Informationen zur HFP und zur SGfB sind auf www.sgfb.ch abrufbar.